

Oberösterreichische Heimatblätter

Herausgegeben vom Institut für Landeskunde am o.-ö. Landesmuseum in Linz
durch Dr. Franz Pfeffer

Jahrgang 1

Heft 4

Oktober-Dezember 1947

Inhalt

	Seite
Franz Brosch: Lühlberg und Lühlburg	289
Herbert Seiberl: Zur Geschichte der Smundener Hafnermalerei	308
Otfried Kastner: Die Kirchenrippe von Altmünster. Ein Beitrag zur Schwanthaler- forschung	315

Bausteine zur Heimatkunde

Dr. Franz Reuner: Die Schloßkapelle Mühlsheim am Inn	328
G. Grüll: P. Wolfgang Doppler. Ein unbekannter oberösterreichischer Topograph	331
G. Grüll: Der erste oberösterreichische Tabak. Ein Ausschnitt aus der Geschichte der Herrschaft Schwertberg	336
Hermann Rathie: Ein mechanisches Weihnachtstripperl in Haslach	340
Dr. Hans Commedia: Der Liederschatz einer Sennerin	341
Dipl.-Ing. Heinrich Tremel, Josef Bohdanowicz: „Neue Welt“ und „Amerika“ in Oberösterreich	346
Dr. Hans Commedia: Der älteste Blasmusikverein Oberösterreichs. Ein Beitrag zur Vereinsgeschichte des Landes	347

Lebensbilder

Dr. med. et phil. Eduard Kriebbaum: Medizinalrat Dr. Emil Reh. Zum 75. Ge- burtstag	350
Dr. Alfred Hoffmann: Dr. Heinrich Fichtenau	355

Berichte

Dr. Heinrich Wimmer: Das Theater in Oberösterreich vom Mai 1945 bis zum Ende der Spielzeit 1946/47	357
Dr. Hans Commedia: Die Sängerrunde Hilsring im Dienste der Heimatpflege	367
Aus dem Innviertler Volkshaus in Ried i. D.	368
Schrifttum	369
Verzeichnis der oberösterreichischen Neuerscheinungen	372
Dr. Eduard Straßmahr, Dr. Franz Pfeffer, Dr. Wilhelm Freh: Heimatkund- liches Schrifttum über Oberösterreich 1945 — 1946	374

Jährlich 4 Hefte

Zuschriften für die Schriftleitung (Beiträge, Besprechungsstücke) an Dr. Franz Pfeffer,
Linz a. D., Museumstraße 14

Zuschriften für die Verwaltung (Bezug) an die Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landes-
regierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Verleger und Eigentümer: Verlag des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstr. 7

Herausgeber und Schriftleiter: Dr. Franz Pfeffer, Linz a. D., Museumstraße 14

Druckstätte: Kfischeanstalt Franz Krammer, Linz a. D., Krammstraße 8

Druck: Buchdruckerei des Amtes der o.-ö. Landesregierung, Linz a. D., Klosterstraße 7

Litzlberg und Litzlburg

Von Franz Brosch (Linz)

I. Litzlberg in Michberg



Wappen der Althartinger

Schlägt man das Josefinsche Lagebuch der Steuergemeinde Holzheim auf, so erblickt man zunächst einen einfachen Flurübersichtsplan, der recht ungenau aus der Vorstellung niedergezeichnet ist. Er zeigt, gegen Abend gelegen, eine Burgstallerflur und man denkt sofort an die schöne Burgstelle an der Mündung des Hainzenbaches in die Donau¹⁾. Undes belehrt uns die Grenzbeschreibung dieser Flur, daß sie keineswegs bis an die Donau reichte, sondern das Hainzenbachtal nur an seinem obersten Anfang berührte, dort, wo der Renzingerbach, der im Waldteil Renzing unterhalb des Ostwalles der Rürnbergburg entspringt, bei Punkt 304 Name und Richtung des Hainzenbaches

annimmt. Leitet sich der Name der Burgstallerflur tatsächlich von einer Burgstelle her, dann muß diese eine andere, eine zweite gewesen sein. Wo aber lag sie?

Zur Beantwortung dieser Frage geben die ausführlichen Aufzeichnungen des Lagebuches, dieses wohlgeordneten Niederschlags einer Massenaussage der bäuerlichen Bevölkerung von 1785 einen Fingerzeig. Wir finden hier in der Burgstallerflur sechs Grundstücke, deren Namen mit dem Wort Burgstall gebildet sind und deren Lage im Katasterplan von 1826 örtlich bestimmt werden konnte. Es sind dies:

- Top. Nr. 603 Burgstall-Lach-Holz (Grd.-Parz. Nr. 394)
- 604 Burgstall-Fahrtweg (Grd.-Parz. Nr. 764)
- 605 Burgstall-Land (Grd.-Parz. Nr. 384)

¹⁾ F. Geller, Rund um Linz. Heimatgaue Jg 2 (1921) S. 89; L. Benesch, Zur Lösung des Rürnberggrätsels. Jahresbericht des Museum Francisco-Carolinum Bd 68 (1910) S. 145 ff.

Top. Nr. 665 Burgstallwiese (Ord.-Parz. Nr. 391)

666 Burgstallwiese (Ord.-Parz. Nr. 392)

669 Oberes Burgstallholz (Ord.-Parz. Nr. 406).

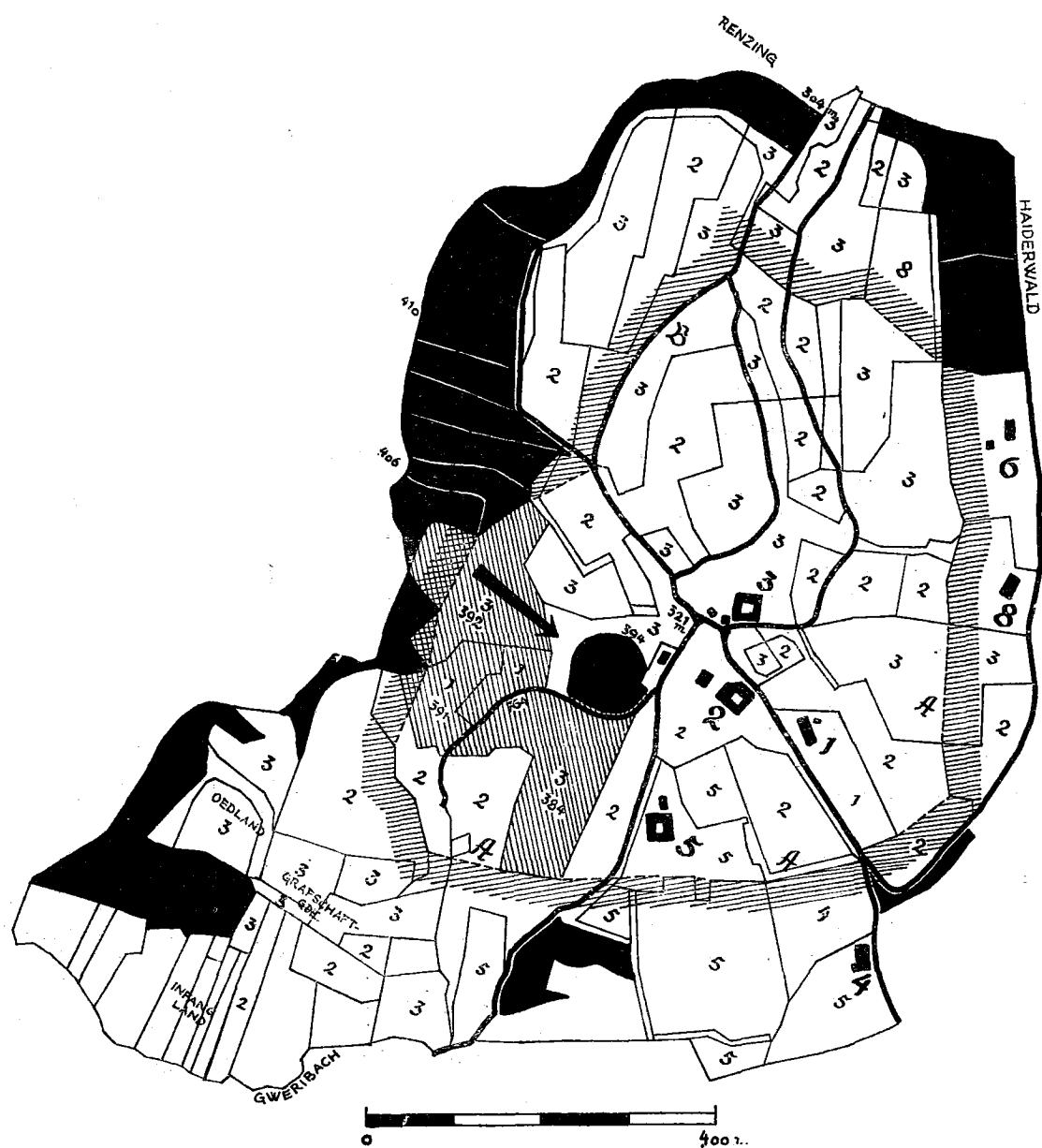
Auf Grund der genauen Angaben des Lagebuches über die gemessenen Strecken, den Flächeninhalt, die Nutzung, den Unter- und den Obereigentümer und endlich ihrer Reihung können diese sechs Grundstücke mit den Grundparzellen Nr. 394 Wald, 764 Feldweg, 384 Acker, 391 Wiese, 392 Wiese und 406 Wald des Franciscischen Katasterplans von 1826 zur Deckung gebracht werden (im beigegebenen Plan schraffiert). Hingegen konnte ein siebentes Grundstück, Top. Nr. 667, Burgstallunterholz, im Format 66 mal 27 Klafter, „darinnen zwei Lachen“, nicht örtlich bestimmt werden. Es scheidet aber schon wegen seiner schmalen Form aus.

Unter den sechs Burgstall-Grundstücken nimmt Nr. 394 Wald die höchste Lage am Sattel, 321 Meter, ein. Von diesem kleinen Wald ziehen die genannten beiden Wiesen und der Acker, fächerartig angeordnet, herab, d. h. sie zeigen förmlich von verschiedenen Richtungen her auf jene Parzelle als ihre Namensgeberin zurück.

Soweit Burgställe nicht auf Inseln in Teichen liegen, sind sie steilwandige Gebilde, deren unerläßliches Merkmal ein tiefer Abschnittsgraben ist, der sie vom übrigen Gelände gründlich abtrennt. Wegen der Unverwendbarkeit von Steilhängen zu andern Nutzungen liegen die Burgställe heute ausnahmslos unter Waldwuchs, solange sie nicht zur Sand- oder Lehmgewinnung oder als Steinbruch benützt werden. Der Verdacht, unsere vermutete Burgstelle zu bergen, trifft daher die Waldparzellen 394 und 406. Die erste, der Burgstall-Lach, d. h. Burgstall-Wald, hat Scheibenform, Nr. 406 hingegen schmale, längliche Gestalt. Der Parzelle 394 ist also der Vorzug zu geben, umsomehr, als sie die Anmerkung „Darinnen ein tiefer Graben“ geradezu als Burgstall definiert. Dazu kommt noch die günstige Bodenbeschaffenheit. Bis zum Sattel von Alchberg herauf lagert nämlich, viele Meter tief, Meeressand, bedeckt von einer Lehmwächte. Der Anlage des Abschnittsgrabens standen also keine großen Schwierigkeiten entgegen.

Eine Nachfrage an Ort und Stelle bestätigte die Richtigkeit der örtlichen Bestimmung der beiden Burgstallwiesen und des Burgstallandes, während die Erinnerung an den Burgstall selbst erloschen ist und, was noch schwerwiegender, die Parzelle 394, der Standort des Burgstalls, ist längst gerodet und die ganze Wehranlage vernichtet. Man hat hier in jüngster Zeit, seit den 30iger Jahren, eine tief gähnende Sandgrube angelegt. Begreiflich; ist doch jeder Abschnittsgraben nebenbei ein Bodenausschluß, der bei wirtschaftlicher Bodeneignung zum Weiterschürfen verleitet. Das Hauptbeweisstück für den tatsächlichen einstigen Bestand eines Burgstalls in Alchberg, sein restliches Bodendenkmal, war fortgefallen und der Beweis mußte demnach als mißlungen betrachtet werden ^{1a}).

^{1a}) Ein nach Niederschrift des Vorigen in der „Tages-Post“ (Linz) vom 21. Mai 1941 gefundener Aufsatz von Karning teilt mit, daß unser Hügel 1932 zur Sandgewinnung abgeholzt wurde. Er zeigte einige Gruben, die von Hausgrundfesten herrühren konnten. Auch Karning vermutet hier den Standplatz der verschollenen Burg der Alhartinger.



Flur von Lichberg 1826

Doch hier springen weitere Katasteraufzeichnungen ein. Das Lagebuch nennt nämlich als Untereigentümer der oben genannten sechs Grundstücke das Bauerngut Nr. 3 in Lichberg und als Obereigentümer die Herrschaft Dietach bei Wels, deren Rustikalfasson zur Theresianischen Steuerregulierung folgende Eintragungen aufweist:

fol. 86. Mathias Schedl aufm Paurn guet zu Nischberg. Ein Paur. Landesfürstliches Lehen. Gelegen in der Pfarre Leonding. Wert fl. 700.—

fol. 87. Gedachter Mathias Schedl vmb Inhabender Burgstall zu Litzberg.

Ein Holzgrundt. Landesfürstliches Lehen.

Ein Tagwerk. Weiches Holz. Wert fl. 50.—

Ferner weist ein der Fassion beiliegendes Verzeichnis der landesfürstlichen Lehen beider Herrschaften Dietach und Ottsdorf vom 30. 10. 1833 folgende Anmerkung auf:

Altes Grundbuch fol. 97, neues 2/27.

Alte Benennung: Hof und Sölden samt einem Burgstall zu Nischberg.

Neue Benennung: Bauerngut zu Nischberg. Wert fl. 700.—

Besitzer 1750: Mathias Schedl, Nischberg 3.

Damit ist nun erwiesen, daß in Nischberg selbst ein Burgstall stand, daß dieser einst den Namen Litzberg, d. h. kleiner Berg, führte, daß er zum Bauerngut Nr. 3 gehörte und beides, Gut und Burgstall, landesfürstliches Lehen gewesen waren.

Alles in allem genommen ist demnach der Burgstallach, Parzelle 394 jenes kreisrunde Fichtenwäldchen, das bis vor wenigen Jahren Litzberg, den zweiten Burgstall der Gegend barg. Nach der josefinischen Bauernvermessung von 1785 hatte es rund 90 m Durchmesser und einen Flächeninhalt von 94 a. 1826 maß es 81 a. Bei 30° Böschungneigung und einer Grabentiefe von, angenommen, 6 m stand oben eine Fläche von 40 bis 50 m Durchmesser zur Verfügung, d. h. ein geräumiger Platz für ein festes Haus samt Mantelmauer oder Palisade. Es lag nahe der Kreuzung zweier Altwege. Der eine kommt den Hainzenbachgraben herauf und führt nach Alharting hinunter, der andere zieht aus der Linzer Gegend gegen den Kürnberger Forst und sammelt in seinem westlichen Ast verschiedene Holzwege, auf denen Bauern der näheren und weiteren Umgebung ihr Gerecht Holz aus dem Wald führten. Die jahrhundertelange Fuhrwerkerei hat ihn zu einem tiefen, sandigen Hohlweg ausgehobelt. Aber auch der östliche Ast gegen das uralte Holzheim ist einige Meter tief eingeschnitten.

Wer mag der Gründer und Herr dieser Kleinburg gewesen sein?

Aus dem Lehenbuch von König Ladislaus Posthumus erfahren wir lediglich, daß unser Nischberg 1455 ein landesfürstliches Lehen gewesen war. Aber zwei Wilheringer Urkunden von 1336²⁾ und eine von 1357³⁾ geben nähere Auskunft. Mit der ersten Urkunde setzt der Inhaber sein Gut zu Nischberg, einem seiner Zeit eigentümlichen Rechtsbrauch folgend, zum Pfand, um es mit der zweiten Urkunde am gleichen Tage dem vorgeblichen Gläubiger zu verkaufen. Die beiden Texte lauten demgemäß sehr ähnlich. Die dritte Urkunde erzählt vom Verkauf des Gutes an Wilhering. Im folgenden geben wir die hier wesentlichen Stellen der beiden Kaufbriefe wieder:

²⁾ D.-S. Urkundenbuch Bd 6 S. 224 — 226.

³⁾ D.-S. Urkundenbuch Bd 7 S. 535.

„Ich Hertweich der Alhartinger vnd mein Hausbratw bratw Peters . . . tuen chunnt . . . , daz wir . . . ze chauffen haben gewen dem erbern manne Fridreich dem Tungozzinger vnd seiner hausbratw bratw Rathrein . . . vnser ansidel ze Alhperch vnd swaz wier da haben, vnd den zehent, also wir in nucz vnd gewer haben gehabet ze holcz vnd ze veld, . . . also mier in mein vater lazzen hat vnd wir iz von alter her haben gehabet. Wier haben auch in daz vorgeant guet fuer vreiz aigen gewen vm achzich phunt phenning gewen . . . dar vber geb wier in diesen prief versidelt ich Hertweich der Alhartinger vnd ich Hainreich der Alhartinger mit vnser paider anhangunden insidel. Der prief ist gewen, du man zalt von Christes gepuert tausent jar, dreihundert jar, darnach in dem sechs vnd dreissigsten jar an dem eben weinacht abent.“

„Ich Jans der Tungozzinger pharrer ze Altenlichtenbart ich Paul der Tungozzinger sein pruder ich Philipp des Tungozzinger ahdem ich Lobley sein hausfratw ich Ratrei di Lerczinn . . . tuen chund . . . daz wier . . . ze chauffen haben geben dem erbierdigen weissen geistlichen herren abt Wernhart ze Wilhering vnser ansidel ze Alhperch vnd swaz wier da haben vnd den zehent daz freys angen ist, also wier es in nucz vnd in gewer habent gehabt ze holtz vnd ze veld, . . . vnd haben auch iem die hantfest di wir darvber gehabt haben . . . ingeanbuertt. . . . Daz di red staet vnd vntzebrochen beleib darvber geben wier obgenant Jans Paul vnd Philipp den brief gesigelten mit vnsern anhangunden insigel vnd mit vnsern lieben brueder Fridreichs des Vngelter anhangundem insigel . . . Der brief ist geben nach Christes gepuerd dreihzehen hundert iar vnd in dem sibem vnd fumschzifften iar an sand Ratrein abent.“

Der Hof zu Lühlberg war also von altersher, vermutlich seit seiner Gründung das Ansiedel, der Sitz der Familie der Alhartinger, ihr unteilbares rittermäßiges freies, landrechtliches Eigen gewesen, d. h. frei von Zins und Robot und keinem Vogte unterworfen. Es war dingliche Grundlage und Ebenbild des Standesrechts, Bedingung und Zeichen der Volfreiheit, jedes Mitgliedes der dieses Stammgut innehabenden Verwandtschaft, die in zeitgenössischen Rechtsaufschreibungen als seines „ahgens genozz“ bildhaft bezeichnet werden. Man wollte damit die standesweise Zuordnung, wie man sagte, „die Ebenbürtigkeit“ von Stammgut und Stamm ausdrücken, die ausschließliche und dauernd gedachte Entsprechung von besonderen Arten des Grundbesitzes, von Eigen besonderer Art zu besonderen Ständen. Die Ordnung dieser Abarten des freien Eigens entsprach der Ordnung der Stände selbst. Später bedeutet das Wort Edelsiz oder Edelmannsgut dasselbe wie im Hochmittelalter das Wort Ansiedel⁴⁾.

Die Kleinburg wird zwar nicht erwähnt, doch darf hier aus dem Schweigen der Quellen nicht geschlossen werden, daß sie nicht bestanden hätte, konnte sie doch nur von einem adeligen Inhaber des Hofes im Hochmittelalter erbaut worden sein. Sie ist wohl in dem schlichten Ausdruck Ansiedel mit gemeint. Strittig

⁴⁾ S. Adler, Zur Rechtsgeschichte des adeligen Grundbesitzes in Österreich (1902) S. 7 f., 15, 39, 54 f.

bleibt hingegen, ob das genannte Ansiedel der Alhartinger in unserem und keinem andern Alchberg gelegen hatte. Solche Zweifel werden aber durch spätere Wilheringer⁵⁾ Aufzeichnungen zerstreut.

Ein Verzeichnis der Holden und Zinsleute im Pantading-Buch aus der Zeit vor 1523 erwähnt unter „Amt beim Kloster“ und Alharting den Mair zu Alchberg. Im Urbar 1523 lesen wir auf fol. 9 unter Alharting folgendes: „Mair zu Alchberg in Lewnnting' pfarr von hoff vnd zehenden daselbst diennt 7 tl d.“ Und im Urbar 1542 lautet die Eintragung auf fol. 8: „Alharting in Lannödinger pfahr Mair zu Alchberg in Leondinger pfahr ligt auf dem Rührnberg, vermag somit dienst nit allen zu geben deß wildtprets halben, ist ihm lassen an 5 fl, —. d.“ Diesen ermäßigten Gesamtdienst verzeichnet auch noch der Theresianische Kataster. Im Urbar 1560 und in allen folgenden ist der Mair zu Alchberg nicht mehr enthalten, auch sind alle oben genannten Erwähnungen durchgestrichen. Der Hof mußte also zwischen 1542 und 60 nach zweihundertjährigem Besitz an eine andere Grundherrschaft verkauft oder vertauscht worden sein. Der Brief hierüber scheint verloren zu sein.

In den Wilheringer Forsturbarien des 18. Jahrhunderts klingt noch der frühere innige Zusammenhang zwischen Hof und Stift nach. Sie verzeichnen bis in die Zwanzigerjahre des 19. Jahrhunderts den Bezug von jährlich 4 Klafter Holz aus dem Rührnberger Forst gegen eine Leistung von 4 fl, einem Weg- und Friedgeld von 12 kr und zweier Robotfuhren.

Eine leise Erinnerung an die einstige Eigenherrlichkeit haftet an der Bezeichnung des Mair als einem Hof im Theresianischen Kataster⁶⁾. Und noch eines klingt an jene ferne Zeit an: noch 1750 genießt der Mair zu Alchberg den halben Zehent vom eigenen Betrieb, vom Bauerngut in Alchberg, dem Kolbenbäckengütl in Leonding, von einem Acker und Wald am Enzentwinkel und vom Reithmahrgütl in Alchberg. Es dürfte sich hier noch immer um dieselben Zehente handeln, die 1336 zugleich mit dem Ansiedel verkauft wurden.

Es ist nun einwandfrei erwiesen, daß Hof und Burgstelle zu Alchberg bei Alharting der Sitz, das Standesgut des rittermäßigen Geschlechtes der Alhartinger gewesen war. Wir entnehmen den Angaben ferner, daß Wilhering das Gut ursprünglich als Eigentwirtschaft durch einen Meier betreiben ließ, es aber später, vor 1523, in ein gewöhnlich zinsendes Bauerngut verwandelte. Daß nur ein Gut erwähnt wird, bedeutet, daß die Flur des Ansiedels auch unter Wilhering noch ungeteilt blieb. Daß dieses Gut immer als Mair genannt wird, besagt, daß der heutige Mair zu Alchberg an der Stelle des einstigen Ansiedels der Alhartinger steht.

Das Österreichische Landrecht, das u. a. das Recht des Adels, feste Häuser zu bauen, regelt, wurde erst um 1300 aufgezeichnet⁷⁾. Trotzdem spricht es nicht gegen den Bestand der kleinen und großen Burgen schon vor diesem Zeitpunkt,

⁵⁾ Stiftsarchiv Wilhering.

⁶⁾ Band 265 Nr. 460, Band 268.

⁷⁾ R. H. Gansahl, Versuch einer Geschichte des österreichischen Landrechts im 13. Jahrhundert. Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung Erg Bd 13 S. 139.

sondern verankert nur längst eingebürgerte Bewandnisse und Zustände in Rechtsformeln. Das ganze hohe Mittelalter hindurch, d. i. vom 10. bis zum 13. Jahrhundert, war der zahlreiche Stand der nur passiv lehensfähigen, also nur über den eigenen Schild verfügenden ehrbaren Knechte⁹⁾, Edelnknechte, Ritter oder Milites als Lehensleute des Landesfürsten oder des Hochadels aus der unerschöpflichen Masse der Unfreien und minderfreien Kopfzinspflichtigen in dem sich stetig vollziehenden Wandel im Gefüge der gesellschaftlichen, zugleich aber auch politischen Schichten emporgestiegen¹⁰⁾ und hatte damals auch unser Land mit seinen einfachen Kleinburgen ohne Zwinger und Vorwerk¹¹⁾, den Burgställen überfät. Es sind jene, vom österreichischen Landrecht von den großen Felsen- und Wasserburgen des Herrenstandes wohl unterschiedenen Wehrbauten, die auch der geringste Ritter auf seinem Eigen zu ebener Erde, zwei Ecken, d. h. Stockwerke hoch und mit Wehrgang und Zinnen versehen erbauen und als „begraben“, d. h. mit Abschnittsgraben begabtes Haus, mit einem Graben von neun Schuh Weite und sieben Schuh Tiefe umgeben durfte, ohne dabei an eine besondere Erlaubnis des Landesherrn gebunden gewesen zu sein¹²⁾. Ihr Erbauer war nicht immer wohlhabend und so fiel die Burgstelle häufig sehr bescheiden aus. Obwohl nicht das feste, sondern lediglich das landesunmittelbare Adelshaus, ein freies Heim, als die äußere Bedingung der Mitgliedschaft zur Landgemeinde galt¹³⁾, mag doch so manche Kleinburg eher eine Art Standeserfordernis, Brauchtum und Sitte jener Zeit und Schichte befriedigt, als tatsächlich wirksamen Schutz geboten haben. Vielleicht zeigt das „Weierhäuschen“ von Albrecht Dürer ein Gebilde dieser Art. Ähnlich schwache Wehranlagen mögen z. B. in Grub bei Altenfelden und in Wolfstein bei Rematen an der Krems gestanden haben, wo noch mondformige Leichreste vorhanden sind. Und so kommt es, daß von den meisten Kleinburgen nur noch die mit ihrer Anlage verbundene Erdbewegung der Vernichtung entging und als letztes Überbleibsel und Denkmal vor uns liegt.

Kleine Ritter besaßen ihr Gut manchmal innerhalb einer bäuerlichen Dorfflur in Gemengelage. Im Falle Litzberg jedoch hat es ganz den Anschein, als hätten sich die Althartinger, als sie aus ihrer einstigen Dorfgemeinschaft zu Rittersn aufrückten, auch räumlich aus ihrer bisherigen Umwelt gelöst, von ihr abgesetzt und zugleich ihrem Herrn, dem Landesfürsten, dadurch näher verbunden, daß sie sich im landesfürstlichen Kürnbergforst¹⁴⁾ ihr Ansiedel als Rodegut aus der ersten Hand, der der Natur nahmen, aus grüner Wurzel schufen, um ein von vornherein freies Eigen zu gewinnen und so aus der Gebundenheit von Hofgenossenschaft und

⁹⁾ D.-S. Urkundenbuch Bd 6 S. 105.

¹⁰⁾ A. Dopf, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit (1939) S. 35.

¹¹⁾ J. Cori, Bau und Einrichtung der deutschen Burgen im Mittelalter (1899) S. 155.

¹²⁾ Adler, a. a. O. S. 47 f.; S. 68: „Edelmannsitz und Burgstall“ a. 1618.

¹³⁾ D. Brunner, Land und Herrschaft 3. Aufl. (1943) S. 293.

¹⁴⁾ Parzelle 410 „Kaiserwald“ erinnert neben Kaiserplatz, Kaiserstiegl und Kaisergratten am Renzing (erwähnt von R. Karning, „Der Kürnberg bei Linz“ in „Heimatland“ 1933 Nr. 26) daran, daß Forst und Jagd bis 1749 kaiserlich gewesen waren.

verquickter Flurnachbarschaft auszuscheiden. So manches schöne Gut mochte unter dem Anreiz, auf diesem Wege Zutritt in den gehobenen Stand der Ritter zu erlangen, gerodet worden sein und damit mag ein gewisser kleiner Teil des Landesausbaues mit dem Aufblühen dieses Standes in Zusammenhang stehen, wie ja auch die Gründung mancher großen Herrschaft, z. B. von Waxenberg ursprünglich auf ein Verdienst gleicher Natur, auf die Erschließung diesfalls bedeutender Strecken Landes zurückgeht ¹⁴⁾.

Die Alhartinger wählten zu ihrer Neugründung einen Wald, der schon durch seinen Eichenbestand, von dem sein botanischer Name spricht, guten Ackerboden verhieß ¹⁵⁾. Der aufsteigende Wolf im Wappen mag die wilde Waldnatur verbildlichen, gegen deren Widerstand das freie Heim errungen werden mußte.

Auf die landesfürstliche Vergabung weist vielleicht auch die Größe der Alhartinger Flur hin. Ihr Umriss begrenzt den gesamten Rodungsanspruch der Alhartinger am landesfürstlichen Forst, gleichgültig ob geschlägert oder nicht, je Holz und je Feld, wie es die Urkunde von 1336 ausdrückt. Er umfaßt 55 ha und läßt an das Landmaß der Königshufe denken, das auch noch im vorgeschrittenen Mittelalter bei Vergabungen aus hoher Hand verwendet wurde.

Das Ausmaß des vom Gründer ursprünglich gerodeten Landes können wir annähernd aus dem mit den Grundstücknamen des Josefinschen Lagebuches, des Taufbuches der Parzellen und Fluren, ergänzten Katasterplan von 1826 erschließen und an diesem deutlich sprechenden Kombinat sehen wir, wie vom Sattel aus inmitten der Flur, um den sich die beiden großen Höfe des Mahr und des Bauern sowie die Burgstelle scharen, keilförmige Geländestücke ausstrahlen, die langläufig, also wieder strahlig in die Einzelgrundstücke der beiden Höfe unterteilt sind. Wir beobachten ferner, daß sich im Nordosten hoch gelegene Waldparzellen in gleicher Breite in den Kleinbetrieben Nr. 6 und 8 fortsetzen, während im Südosten eine Reihe von Parzellengrenzen (A) einen Linienzug ergeben, der zum Rürnbergerwald herüberführt. So deutet sich eine einstige Rodungsstufe, die Gründungsstufe an, die dann noch im Westen vom eingetieften Rodungsrandweg B kräftig betont wird und das westlich von ihm gelegene Land als späte Nachrodung kennzeichnet.

Bilden wir an Hand dieser Feststellungen die Flur von 1826 zurück, so schält sich, wie der beigegebene Plan zeigt, die Altflur des Ansiedlers als eine an drei Seiten gedrückte Scheibe heraus, die in der Hauptsache herzhähnlich gegen den klimatischen Mittag ¹⁶⁾ geneigten, also günstig besonnten, lehmführenden Boden nördlich des Sattels umfaßt, während die südlich liegenden Gründe, wo der Pflug den

¹⁴⁾ Eine Bemerkung in E. Mayer, Deutsche und französische Verfassungs-Geschichte (1899) 1 S. 415 f., die vom Stammgut als auf einem Bifang entstanden spricht, scheint von derselben Verwandtnis zu reden.

¹⁵⁾ H. L. Werneck, Die naturgesetzlichen Grundlagen der Land- und Forstwirtschaft in Oberösterreich. Jahrbuch des o.-ö. Musealvereines Bd 86 (1935) S. 239.

¹⁶⁾ F. Brosch, Beiträge zur Flurkunde des Gaues Oberdonau. Jahrbuch des Vereines für Landeskunde und Heimatpflege im Gau Oberdonau Bd 89 (1940) S. 191.

Sand erreicht, zunächst noch ungerodet blieben. Die Altflur war so rings von Wald umstanden. Auch von der Althartinger Flur trennte sie ein Waldband, das mindestens bis zum Queribach reichte. Einige restliche Wäldchen und die waldanzeigenden Grundstücknamen Infangland und Sdland erzählen von diesem einstigen Waldabschluß gegen Süden.

In ungefähr dieser Verfassung bestand die Flur in Lischberg, solange sie das Hofland der Ritter von Alharting war und das dauerte dreihundert Jahre. Hier kamen die Sprößlinge dieser Familie zur Welt, manche haben hier ihr Leben lang gewirtschaftet, manche sind hier gestorben. Von hier war die Jugend ausgezogen, um ihren Weg in der Welt ihrer Zeit zu machen. Hier saßen die alten Familienhäupter, hier lag der ruhende Mittelpunkt der Familienpolitik im Auf- und Abstieg des Geschlechtes.

Ihre näheren menschlichen Geschicke meldet uns keine Saga, aber in Urkundenbuch und Literatur¹⁷⁾ können wir diese kleinadelige Familie bis ins 12. Jahrhundert zurückverfolgen. Zwischen 1155 und 1161 schließt Gerold von Kürnberg mit Wilhering einen Tauschvertrag ab¹⁸⁾. Inmitten der zahlreichen Zeuggesellschaft, die diesen Vertrag bekräftigt, erscheint auch ein Heinrich von Alharting. Sein Name kehrt bis ins 14. Jahrhundert immer wieder. Der erstgenannte Heinrich könnte demnach der erste Ritterliche der Familie, der Gründer von Hof und Burg, der Alnherr des Geschlechtes gewesen sein. Der Tauschvertrag nennt vor dem Alhartinger Leute von Oftehringen, Grilporten, Bruscinken, Kirgsteden, Trhun, Thenun, Berghelm und nach ihm welche von Rudolfingen, Therinbach, Mulbach, Weiscingen, Arilingen, Hirlingen, Linthelm, Durheim, Gumpotingen und Chalheim. Unschwer erkennen wir manche Namen von Orten, die den Kürnberg säumen und gewinnen damit einen anschaulichen Einblick in die Besitzdichte des heimischen Kleinadels, wie sie schon in dieser seiner Frühzeit bestanden haben mußte.

Hundert Jahre später, 1262, nahm der Abt von Wilhering den edlen Ritter Rudolf von Alharting, Verwalter der Passauischen Herrschaft Ebelsberg¹⁹⁾, als seinen Sprecher vor dem Taiding zu Freyhaym zu Hilfe. Wir lernen in Rudolf auch einen tüchtigen Vertreter seines Geschlechtes kennen. Die Familie blühte Ende des 13. Jahrhunderts und anfangs des nächsten saßen zu Lischberg Heinrich III. und seine Frau Diemuth und zogen acht Kinder auf, darunter Hertel, der 1336 Hof und Burg aufgab. Damals lebten überdies noch ein halbes Duzend anderer Familienmitglieder, die Ortolf, Albrecht, Philipp und Ulrich, der sich nach seinem neuen Ansiedel von Berg nannte. Nach 1350 lassen die urkundlichen Nennungen nach. Um 1380 erfahren wir noch von einem Thomas, der 1382 ein „gesezz zu Alharting“ vom Herzog zu Österreich zu Lehen nimmt²⁰⁾, 1397 von einem Hans und seinem Sohn Christian und hundert Jahre später macht Caspar

¹⁷⁾ A. Starckenfels, Oberösterreichischer Adel 1885 — 1904 S. 4.

¹⁸⁾ D.-S. Urkundenbuch Bd 2 S. 277.

¹⁹⁾ D.-S. Urkundenbuch Bd 3 S. 286.

²⁰⁾ D.-S. Urkundenbuch Bd 10 Nr. 141.

von Alharting, Pfleger in Pürnstern den Beschluß. Nun verstummen die Pergamente. Die Familie ist ausgestorben. Eine Welle unter vielen war verebbt.

Ihr Burglein dürfte die Alhartinger kaum lange überlebt haben, denn mit dem Verlauf von adeliger in bürgerliche Hand und gar erst, als Mischberg in kirchliches Obereigentum übergang, verlor es seinen Sinn. Im übrigen war die Fehde im Verlaufe des 16. Jahrhunderts tatsächlich ausgeschaltet worden²¹⁾. Damit setzt wohl ganz allgemein der Verfall zunächst der Kleinburgen ein, während die Großburgen als Verwaltungsmittelpunkte und Sitz der Pfleger und Landgerichtsverwalter vielfach noch lange erhalten blieben und manche noch bis in unsere Tage bewohnt sind.

Die Tunggassinger konnten als Bürger Mischberg erwerben, ohne die Ebenbürtigkeit des Gutes zu verletzen, aber sowohl für sie, die als gute Kaufleute — sie zählten zu jener Bürgerschaft, die im 13. Jahrhundert den großen Schritt zur Erbauung des Linzer Hauptplatzes gewagt hatte — das Ansiedeln seiner Freieigenheit wegen als gute Geldanlage erworben haben mochten, wie für Wilhering wäre der Wehrbau nur eine Last gewesen. Wie gleichgültig die Burgstelle geworden war, seitdem man Mischberg durch den Übergang in kirchlichen Besitz des landrechtlichen Wertes als dinglicher Genosse eines waffenfähigen Standes entkleidet hatte, geht daraus hervor, daß sie bei Zerlegung der Altflur dem Mairhof, also dem einstigen Ansiedel, entfremdet und dem Bauerngut überländweis zugesprochen werden konnte.

In der Folgezeit war nämlich das Altgut Mischberg durch Nachrodungen bedeutend vergrößert worden und konnte daher und weil es ja nicht mehr unteilbares Ansiedel war, vermutlich im 17. Jahrhundert, in zwei Güter zerlegt werden, wobei jenes oben berührte Fächer-Gemenge der Grundstücke entstand. 1786 verfügt das Mairgut über 43, das Bauerngut über 52 Joch.

Schon vor der großen Teilung aber dürfte ein Kleinbetrieb aus der Altflur gebrochen worden sein, denn anschließend an den Mair zu Mischberg erscheint im Holdenverzeichnis des Wilheringer Pantadingsbuchs von vor 1523 und im Urbar von 1542 ein Vogeleher oder Vogl Leuter — dient 4 § d — welche Eintragung in den folgenden Urbaren zugleich mit dem Mairgut wegfällt. Wenn nicht eine Vogelkenne gemeint ist, handelt es sich vermutlich um den Kleinbetrieb Nr. 1, Ziegler, dessen Gründe innerhalb der Altscheibe mit den Grundstücken der beiden Großgüter im Gemenge liegen. Sein Name erinnert an den Nebenerwerb des Ziegelbrennens, der bei den Bauern der Gegend bis herauf in unsere Zeit heimisch war. Das Zieglerhaus dürfte auch mit der Sölde gemeint sein, die das oben angeführte Verzeichnis von 1833 zusammen mit Hof und Burgstall nennt.

Als nächste Veränderung ist die Gründung des Raidmahrsgutes — der Name erzählt von Rodung — zu werten. Sein Land ist ein herzhnisch liegender Reil, wie er bei der großen Flurzerlegung entstanden war. Das Gut trat demnach nicht vor dem Bauerngut ins Leben. Seine Jurodung gegen Süden hat das Waldband, das Alharting und Mischberg schied, zerrissen.

²¹⁾ D. Brunner, a. a. O., S. 34.

Die hochgelegenen Gölde Nr. 6 und 8 verkürzen jenseits des Umrisses der alten Scheibe den Haiderwald auf die Hälfte. Sie sind jung. Kleinbetrieb Nr. 8 setzt einen Mairgrund in den ehemaligen Wald hinein fort und gehört wie dieses unter Scharstein. Es wurde offenbar aus dem Mairgut gebrochen.

Im Laufe der Neuzeit schwand auch der Waldbriegel, der Alt-Lichberg von Alharting schied, durch Rodung von beiden Seiten. An der sich herausbildenden Grenzlinie erhielten einige Rodegründe die Namen Grafschaftland-, -wiesen-, -anger, die wohl scherzhaft auf das nahe Burglein Lihlberg hinweisen und als Kleinsage von der dahingeschwundenen Ritterherrlichkeit des Gründungsgutes raunen.

Im ganzen gesehen, liegt eine schwache, nach keinem vorgefaßten Plan, sondern fallweise geförderte Verweigerung vor, die vermutlich im 17. Jahrhundert einsetzte und noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Sie ist ein etwas anders geartetes Gegenstück zu der offensichtlich auf Ertragssteigerung abzielenden Verweigerung der Sdt bei Schlüsselberg²²⁾. In beiden Fällen sehen wir dem Werden einer kleinen Wirtschaftsgemeinde zu. Als Abstömmlinge aus der gleichen Altflur sind ihre Güter und Gütchen durch das starke Band der wiederholten Flurnachbarschaft, wie sie die geschichtlich gewordene Gemengelage der heutigen Flur mit sich bringt, verbunden.

Durch die Wiederentdeckung der verschollenen Burgstelle Lihlberg ist die Umgebung von Linz um ein ehemaliges österreichisches Rittergut reicher geworden.

II. Lühlburg in Holzheim.

Solange man nichts von Lihlberg in Lichberg wußte, lag es nahe, die bekannte Burgstelle an der Hainzenbachmündung — wir wollen sie im folgenden der Kürze halber Hainzenburg nennen — nach dem Gesetz „Jedem Geschlecht seine Burgstelle, jeder Burgstelle ihren Hof“ mit den Rittern von Alharting in Verbindung zu bringen, während eine andere Meinung an die alten Holzheimer dachte, die irgendwie mit dem Mairhofergut in Holzheim, dem Lühlburgerhof, zusammenhängen. Mit diesem Hof hat es nun eine ganz besondere Bewandnis, denn allem Anschein nach steht er nicht nur zu einer, sondern gleich zu zwei Burgstellen in Beziehung.

Ungefähr 140 m nördlich vom Mairhofergut hat ein kleines Wasser, das Seitluemerbachl, vom Brunnholz beim Bierzehnerturm kommend, in den plastischen Grund aus Lehm und Sand einen steilwandigen, tiefen, scharfrandigen, waldbestandenem Tobel eingerissen, der 1786 Hirschgraben heißt. Wo das schwache Rinnfal aus der Schlucht entlassen wird, umfließt es im Viertelbogen einen Wiesenhang, um gleich wieder in seine vorherige Ostrichtung einzubiegen. Dieser Wiesenhang trägt einen flachen, schildförmigen Buckel, den kleinen Acker 686 mit einem Durchmesser von rund 30 m und ist im Westen von einem fischelförmigen, einige Meter hohen, scharfrandigen Steilhang umfassen, der gegen Norden zum Hirschgraben einfällt, während er gegen Südosten in verfließenden Formen in den anschließenden Wiesenhang übergeht. Zwischen dieser Bogen-Böschung und dem

²²⁾ Broß, a. a. D. S. 206 f.

runden Flachbuckel entsteht so ein ganz seichter Graben, an den ein wenig ausgeprägter, gegen den Hof führender Heutweg anschließt. Liegt hier eine zufällige Naturbildung vor, wie sie der Hirschgraben ohne Zweifel ist, oder haben wir den Überrest einer einstigen Burgstelle vor uns? Wir glauben das letztere annehmen zu dürfen: Ein ganz ähnliches wiesiges Restgebilde muß schon 1388 bei Hofkirchen, südlich St. Florian, bestanden haben, von dem es heißt: „das purkstal, genant der Wasen in der Wehgerthosen“²³⁾.

Rückt dieser Bodenbefund, der im Winter bei wenig Schnee besonders deutlich zu sehen ist, das einstige Bestehen einer Kleinburg unweit des Mahrhofer in den Bereich des Wahrscheinlichen, so sprechen hingegen, wie im folgenden gezeigt werden soll, alle schriftlichen Zeugnisse mehr oder minder für die Hainzenburg als die zum Mahrhofergut gehörigen Läßlbürg.

Wir wollen nun, um der eigenartigen Sachlage Rechnung zu tragen, in unserer Untersuchung, von der Hainzenburg als einem in voller Tatsächlichkeit bestehenden prächtigen Denkmal ausgehend, zunächst den zu ihr gehörigen Hof zu bestimmen versuchen.

Der Hainzenburg am nächsten liegt der dem Dreizehnerturm benachbarte Hof Nr. 4 in Frieseneck. Trotz seiner Bezeichnung als Großfriesenecker ist er von geringer Größe, besitzt er doch 1786 nur etwa 7 ha offenes Land minderer Güte, dazu 2 ha Wald. Die Namen einiger westlich gelegener, im Lagebuch als steinig und „flüssig“ bezeichneter Grundstücke deuten auf späte Nachrodung. Auch liegt der Betrieb in der Gesamtröding Holzheim, die schon 1162²⁴⁾ als Ortschaft erwähnt wird, randseitig und etwa 360 m hoch, womit er als eine der letzten Gründungen der Gegend gekennzeichnet ist. Lange Zeit wird der Großfriesenecker ein unbedeutendes Häuschen an der Waldstelle Frieseneck²⁵⁾ gewesen sein. Er ist zu jung, um als der von uns gesuchte Hof angesprochen werden zu können.

Wir müssen also unseren Schritt weiter setzen und gelangen zum Mahrhofergut Nr. 8 in Graben, das 1786 etliche 16 Hektar offenes Land lehmiger Beschaffenheit und mittlerer Güte bebaut. Schon sein Name läßt an den Zusammenhang mit einer Burg denken. An seine Äcker und Wiesen schließt im Nordwesten ein Waldbesitz von 19 Hektar an, das Donauleithenholz, in dem die Anschlußmauer liegt, die die Klause an der Donau, 256,5 m, steil mit dem Bierzehnerturm, 386 m, verbindet. Fünfzig Meter tiefer und im Westen dieser Kuppe ist die Stufe des Hainzenbachholzes oder des Schloßwaldes abgesetzt, die die Hainzenburg birgt und mit fünf Felsriegeln, den „Kürnbergwänden“²⁶⁾ bei km 3,2, 3,35, 3,85, 3,98 und 4,02 zur Donau abfällt.

²³⁾ E. Trinks, Das Lehenbuch Herzog Albrecht III. 1380 — 1394. D.-S. Urkundenbuch Bd 10 S. 829.

²⁴⁾ D.-S. Urkundenbuch Bd 2 S. 321.

²⁵⁾ J. Duftschmid, Flora von Oberösterreich 1870 — 1885 S. 37: „Am Frieseneck“.

²⁶⁾ L. Schiller, Donauverkehr und Überfahren bei Ottensheim. 700-Jahrfeier des Marktes Ottensheim (1928) S. 81.

verlief noch um 1900 ohne Knick weiter längs der Obstbaumreihe an der Böschung zwischen Parzelle 672 und 668.

Diesen Weg scheint in alter Zeit eine außergewöhnliche Bedeutung ausgezeichnet zu haben. Er ist auf weite Strecken von tief ausgehobelten, heute längst aufgegebenen und von Waldwuchs erfüllten Hohlwegen begleitet, und selbst stark in den lehmigen und sandigen Grund eingetieft — Zeugnisse hohen Alters. Wie der uralte Linzer Königsweg den Felsriegel des Urlaubsteins und der steile Weg zum Schröfzinger den Dürnbergriegel, der Weg über die Höhenstufe des Achleitner einige an die Donau herantretende Felsrippen²⁷⁾ umgangen hatte, ehe 1712 die Ottensheimerstraße gebaut wurde²⁸⁾, mochte unser Weg einst die von der Hainzenburg zu den von der Donau überrauschten Felskugeln des Hainzenbachschalles einfallenden Felsriegel umgangen haben, die, wie zu vermuten ist, in alter Zeit als fünf ins Wasser reichende Felsenkape der Anlage eines Uferweges Widerstand in den Weg gelegt hatten²⁹⁾. Damit würde der vorneuzeitliche Verkehr aus den von eh besiedelten Gebieten westlich von Wilhering zusammen mit dem Verkehr aus dem oberen und mittleren Mühlviertel, der, soweit er nicht auf der Donau weiterging, zu der Überfuhr strebte, die seit alters zwischen Rodl- und Ofenwassermündung betrieben wurde³⁰⁾, ins Hainzenbachtal eingezweigt und über das heutige Oberholzheim gegen die schon in vorchristlicher Zeit besiedelt gewesene Linzer Gegend gezogen sein. So wie bis vor kurzem das felsige rechte Ufer in der Schlägenschleife ungangbar war, wird in alter Zeit kein Weg unterhalb des Schloßwaldes, der felsigen Rürnbergwand, das Ufer begleitet haben, ehe der Treppelweg als Vorläufer der späteren Uferstraße gebaut wurde, um den Schiffszug gegenwärts zu ermöglichen³¹⁾. Wenn wir hier richtig vermuten, dann benützte die Verbindung Hainzenburg — Wahrhofergut einen sehr alten Verkehrsweg mit. Der Hof ist dann an dem schon vorhandenen Saumweg der Gegend gegründet worden, was für sein hohes Alter und damit für seine Eigenschaft als Burgmeierhof sprechen würde.

Diese topographischen Eigentümlichkeiten werden durch urkundliche Nachrichten glücklich ergänzt.

Die Theresianische Rustikalfasson der Herrschaft Stehregg³²⁾ enthält folgende Eintragung: „Georg Huebner insgemain Wahrhoffer vom Litzburgerhoff. 12 Tagwerk mittlere äcker . .“, womit deutlich ausgedrückt ist, daß die Burgstelle, die einst mit dem Wahrhofergut zusammenhing, Litzburg hieß.

Der Wahrhofer zeichnet sich aber durch noch ein Merkmal aus, das ihn als echten, d. h. als einen zu einer Burg gehörigen Wirtschaftshof kennzeichnet. Er

²⁷⁾ Persönliche Mitteilung Prof. Dr. B. Leop. Schillers an den Verfasser.

²⁸⁾ Schiller, a. a. D. S. 78.

²⁹⁾ L. Benesch, a. a. D. S. 185 ff.

³⁰⁾ Schiller, a. a. D. S. 67.

³¹⁾ E. Remełowski, Donauschiffe. Heimatgau Jg 10 S. 160.

³²⁾ Lit. B. Interims-Rustikal-Fasson. Bd 381. Fol. 117.

gibt nämlich laut obiger Fassung jährlich u. a. zwei Gänse an die Herrschaft. Das aber taten im Hochmittelalter, der Entstehungs- und Blütezeit des Kleinadels und ihrer Burgställe, nur die herrschaftlichen Meierhöfe³³⁾.

Noch deutlicher drückt das landesfürstliche Lehenbuch des Königs Ladislaus Posthumus von 1455 den Zusammenhang zwischen Burg, Hof und Herrschaftswald aus: „Anton Mczpekth

1 Hof zu Obernholczheim mitsammt dem Burgstall „an der Luczlbürg“ und dem holz daselbst, das zu dem benannten Hof gehört.

1 Hufe zu Nidern Holczheim gelegen in Leuntinger pfarre und Straßheimer Landgericht.“³⁴⁾

Eine ganz ähnliche Eintragung steht im Beutellehenbuch desselben Königs vom Jahre 1459³⁵⁾. Nach diesem mittelalterlichen Zeugnis gehörte der Wald bei der Burg einem Hof in Oberholzheim, der dem Straßheimer Landgericht nicht unterlag, d. h. herrschaftlich war. Der hier erwähnte Lehensteil, die Hufe in Niederholzheim, ist vielleicht der nachmalige Herrschaftssitz Painherrnhof, der schon vor 1655 Freisitz der Herrschaft Holzheim war und der Überlieferung nach aus einem Bauernhof entstanden sein soll³⁶⁾. Die Sitzverlegung würde also in die Zeit der bekannten Vermögensumschichtung im Zuge der Gegenreformation fallen. Das heutige Schloßgebäude wurde 1726 nach einem Brande im Stile jener Zeit neu errichtet.

Weiters lesen wir in den Stehregger Urbaren von 1481 (fol. 41), 1512, 1555 (fol. 227) und 1668³⁷⁾ von Stefan, Wolfgang, Hans und Matthäus Mayerhofer an der Luczlpurkh oder am Litzburgerhof. Bäuerliche Vorgänger dieser Mayerhofer konnten schon 1459 hier gehaust haben, denn ihr Gut ist 1459 ein Beutellehen, die dann entstanden, wenn ritterliche Lehen in Bürger- oder Bauernhände übergingen³⁸⁾. Es ist unklar und strittig, ob der Ausdruck „an der Luczlpurkh“ diesmal den rechtlichen Zusammenhang der beiden Besitzstücke oder aber die örtlich nahe Lage von Burg und Hof bedeutet.

Nehmen die bisher angeführten Belege vom Meierhof aus Bezug auf die Lützlbürg, so bezieht sich das Urbar Christoff Hohenfelders von Alstersheim von 1541³⁹⁾ in seiner Abteilung Amb perckhaim von den Waldteilen einiger Holden her auf eine Burg gleichen Namens. Die Eintragungen lauten:

fol. 31. Seymahr zu perckhaim . . von seinem viertl am Ort holcz an der Luczlbürg dient pfenning. 4 B 5 d (125 d)

³³⁾ M. Dopf, Herrschaft und Bauer in der deutschen Kaiserzeit (1939) S. 61.

³⁴⁾ Ehmel im Notizenblatt der k. Akad. d. W. 4. 1854. 16. Nr. 2.

³⁵⁾ Abschrift im o.-ö. Landesarchiv.

³⁶⁾ R. Karning, Der Painherrnhof. Das ehemalige Schloß Holzheim in der Pfarre Leonding. Linzer Volksblatt 1934 Nr. 54.

³⁷⁾ O.-ö. Landesarchiv.

³⁸⁾ Brunner, a. a. O. S. 407.

³⁹⁾ Erwähnt bei R. Schifmann, Hist. Ortsnamen-Lexikon des Landes Oberösterreich (1935) Bd 2 S. 137.

- fol. 32. Huebmer zue Turnading von seinem dreu viertl holcz an der Luczlbürg
dient pfenning 1 tl 4 B 15 d (375 d)
- fol. 33. Peter Schiferstain zu Leunting von seinem Ort holcz an der Luczlbürg
dient pfenning 1 tl 1 B 10 d (280 d)
- Rhargl zu Leunting von der Mitter lehten an der Luczlbürg
dient pfenning 1 tl 4 B 20 d (380 d)

Ähnliche Eintragungen finden wir in den Urbarien von 1635, 1642, 1647, 1651 und im Theresianischen Gültbuch⁴⁰⁾ des adeligen Stiles Eggered in Linz⁴¹⁾, das die Herrschaft Waldenfels 1636 erworben hatte. Nun zerfällt der Holzheimerwald 1826 in mehrere Teile, von denen die drei größten, Nr. 506 (11 Joch), 508 (18 Joch) und 571 (28 Joch) geschlossen unter die Herrschaft Waldenfels gehören. Schneiden wir von Parzelle 571 ein Stück von 7 Joch ab, indem wir die von Süden nach Norden verlaufende Bachgrenze durch den äußeren Graben der Hainzenburg bis zur Donau hinüber fortsetzen, dann gewinnen wir vier Anteile, die sich mit obigen vier Hölzern von 1541 zur Deckung bringen lassen. Die eben von 571 abgetrennte Spitze, das eigentliche Bereich der Hainzenburg, und das Viertelholz des Sehmahr sind ein und dasselbe Stück Boden. Sehmahr dient dafür 125 d. Der größere Rest der Parzelle, 21 Joch, entspricht dem Dreiviertelholz des Huebmer. Er dient dafür dreimal 125 gleich 375 d. Sehmahrs Viertelholz liegt am Ort, d. h. am Ende des Mistersheimer Waldbesitzes, am andern Ende aber liegt das Ortholz des Peter Schiferstain zu Leonding mit 11 Joch, Parzelle 506. Zwischen diesem und den oben genannten zusammengehörigen vier Vierteln Holz, Parzelle 571 erstreckt sich die Mitterleiten des Rargl in Leonding, Parzelle 508, im Ausmaß von 18 Joch. Rargl zahlt auch mit 380 d entsprechend mehr als Schiferstain, der 280 d dient. Zwei Parzellen gehören also Bauern in Leonding, sowohl 1541 als auch 1826 und einer von ihnen, Peter Schiferstain, ist noch 1826 im Hausnamen des einen Waldbesitzers erhalten. Die Übereinstimmung zwischen Urbar und Kataster geht soweit, daß wir den Mistersheimer Waldbesitz mit dem größten Teil des Holzheimerholzes zur Deckung bringen können und zufolge der viermaligen Betonung seiner Lage an der Lüzlbürg, diese mit der das Sehmahrsche Viertelholz erfüllenden Hainzenburg, dem „Gschloß“, wie die Leute sagen, gleichsetzen dürfen.

Deutet die Beziehung vom Hof zum „Holz daselbst“ von 1455 von Morgen und jenseits der Turmlinie her auf die Hainzenburg, so zeigt die Beziehung der Mistersheimer Waldanteile von 1541 bzw. der Waldenfelschen von 1826, die süd-nördlich gereiht sind, von Mittag und diesseits der Turmlinie her gleichfalls auf sie. Zwei Beziehungsrichtungen sozusagen schneiden sich dort, wo die Hainzenburg tatsächlich in natura liegt.

Soweit dies mittelbare Nachrichten vermögen, haben sie den Nachweis erbracht, daß die Burgstelle an der Mündung des Hainzenbaches für die längst gesuchte Lüzlbürg in Anspruch genommen werden darf.

⁴⁰⁾ D.-S. Landesarchiv.

⁴¹⁾ H. Kreczl, Linzer Häuserchronik (1941) Nr. 222, 307.

Nun noch einige Worte über die Herren von Holzheim. Die heutige Ortschaft Holzheim ist das Ausbaugelände der vielleicht schon seit der Landnahme bewirtschafteten Gegend von Leonding. Dieses Stück Innenkolonisation schnitt einen Keil Landes aus dem von Wilhering bis vor die Mauern von Alt-Linz ausgebreiteten Mantel des Kürnbergerwaldes, den die Natur dem südlich der Donau noch einmal auftauchenden Urgestein überworfen hatte. Dieser breite Durchrieb von der Linzer Heide zur Donau war schon weit vorgetrieben, als hier, den zeitgenössischen Alhartingern zu Nibberg benachbart, ein Geschlecht kleiner, rittermäßiger Adelige auftauchte, die sich nach Holzheim benannten. Möglich, daß sie, ähnlich wie die Alhartinger in Oberholzheim, einen neuen Hof aus grüner Wurzel anlegten, den Litzburgerhof, und dazu, an den Hirschgraben angelehnt, ein bescheidenes Burglein stellten.

Als erste dieses Gründergeschlechtes nennt uns das Urkundenbuch Dietrich und Sigiboto von Holzheim für die Zeit um 1140. Einer von beiden dürfte den bedeutsamen Schritt in die gehobene Schicht der Ritter getan haben und als Gründer seines Stammes in Frage kommen. Es folgen dann in den Nennungen ein Konrad 1150, Eberhard und Engilbie um 1170 und Walter 1195. Wir lesen ferner 1262 von einem nicht näher benannten Holzheimer, von Friedrich 1289, von Ulrich 1312, einem zweiten Konrad 1313 und endlich von Philipp 1333 und 35. Klara, die letzte Holzheimerin, von der wir hören, lebte 1376 in einem Kloster. Im gleichen Jahre tritt ein neues Geschlecht mit Thomann Arzpedh von Holzheim an. Die Gründerfamilie dürfte damals, ein Jahrhundert vor dem Niedergang der Alhartinger auf Nibberg, erloschen sein. 1455 ist ein Anton Arzpedh Inhaber des landesfürstlichen Lehens Ober- und Niederholzheim. Die Arzpedhe blieben etliche 75 Jahre in Holzheim, denn schon vor 1459 dürfte der Besitz, wie erwähnt, vorübergehend in nichtritterliche Hand gekommen sein und seit 1481 gehört der Mahrhofer schon zur großen Herrschaft Steyregg und blieb es bis ans Ende der Herrschaft-Untertanen-Verfassung 1848.

Die Burgstelle beim Hof aber mochte aus dem gleichen Grund wie Litzberg in Nibberg und zur selben Zeit den Weg der Vergänglichkeit eingeschlagen haben, wenn sie nicht noch bedeutend früher deshalb verfiel, weil das feste Haus an die Hainzenbachmündung verlegt wurde.

Sind nun dem Litzburgerhof, so erstaunlich das wäre, wirklich zwei Burgstellen zuzuteilen oder lösten sie sich ab, wie einst Alt-Waxenberg am Hochhausberg die Burg Wilhering ersetzte, um hundert Jahre später selbst von Neu-Waxenberg abgelöst zu werden? Darüber kann man nur noch Vermutungen hegen.

Es ist bekannt, daß im Mittelalter über Zoll, Maut, Überfuhren und Brückenbau der Landesherr entschied⁴²⁾. Wir erinnern in diesem Zusammenhang daran, daß König Ludwig um 904 die Markgrafen Aribo und Otokar mit der Festsetzung der Zolleinhebungs- und damit wohl auch von Überfuhrstellen befaßte. Sie be-

⁴²⁾ E. Schwerin, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte. 2. Aufl. (1941) S. 87, 170.

stimmten in der Zollordnung von Raffelstetten Roßdorf (vermutlich im Bereich der nachmaligen Schaunburg, etwa in Brandstatt⁴³⁾) und Linz zu Zollstätten an unserer heimischen Donautrecke. Gleichfalls der Markgraf war es, der, einem Vermerk in den Aufzeichnungen über die frühesten Geschicke des Klosters Wilhering⁴⁴⁾ zu entnehmen, die Überfuhr von Wilhering vergab, und den Brückenbau zu Linz, 1499, bewilligte der Kaiser selbst gleichfalls als Landesherr⁴⁵⁾.

Im Hochmittelalter lagen die Überfuhren unserer Stromstrecke in der Nähe von Herrschaftssitzen. Begreiflich; wurde doch damals die Polizeigewalt, hier des näheren die Stromaufsicht, von den an der Donau ansässigen Mitgliedern der Oberschicht ausgeübt.

Gleich das erste Urfahr an der von jeher benützten Stelle zwischen Ofenwasser- und Rodlmündung wurde von der Burg Wilhering, die in Ufer selbst lag⁴⁶⁾, und der Burg Ottensheim geschützt. In unmittelbarer Nähe des nächsten Herrschaftssitzes, von Stift Wilhering und dieses mit dem „Großen Amt enthalb der Donau“⁴⁷⁾ verbindend, taten der Mini- und der Lehnerrögr ihren Dienst im Schutze einer nahen Kleinburg an der Steilkante des Saggrabens. Eine dritte Überfuhr beim Jörgenhäusl von Buchenau lag genau gegenüber der Hainzenburg und im Bereich von Schloß Buchenau, dem vermutlichen Nachfolger einer bisher noch unbekannten älteren Befestigung. Das vierte und wichtigste Urfahr aber ist das unter dem Schlosse am Römerberg. Die ganz besondere Bedeutung dieser Stelle für den Nah- und Fernverkehr seit den frühesten Zeiten wird schon durch das einzigartige Biered von Wallburgen betont, die Linz umlagern. Zwei davon, Rürnberg und Freinberg, liegen diesseits, die beiden anderen, Hochleiten und Luftenberg, jenseits der Donau. Je eine auf jedem Ufer war vermutlich keltisch, nämlich Freinberg und Hochleiten, das andere Paar, Rürnberg und Luftenberg, vermutlich vorkeltisch. Wir sehen jene Donaustelle, wo schließlich, nach dem Ausbau des Mühlviertels und dem gesteigerten Verkehr Rechnung tragend, die Brücke erbaut wurde, seit den Tagen der vermuteten Ilhrer immer wieder als Stromübergang benützt und später von den Römern, den Landesherrn und schließlich dem befestigten Linz geschützt.

Angeichts dieses förmlichen Gefüges von geschützten Donauübergängen an der Stromstrecke Wilhering—Linz, der Grundlinie der Grafschaft Waxenberg, ist man versucht, die Wahl des Standplatzes der Hainzenburg neben der hervorragenden wehrtechnischen Eignung des felsigen Geländes mit der Buchenauer Überfuhr in Beziehung zu setzen, die übrigens auch mit der vermuteten Einzweigung des Saumweges Wilhering—Linz in den Hainzenbachgraben in natürlichem Zu-

⁴³⁾ H. Zibermahr, Noricum, Baiern und Osterreich (1944) S. 317.

⁴⁴⁾ D.-S. Urkundenbuch Bd 2 S. 484. 13. Jahrhundert.

⁴⁵⁾ H. Kreczl, Die Linzer Donaubrücke, S. 8.

⁴⁶⁾ G. Rath, Die Burgen Wilhering und Alt-Wilhering. Jahrbuch des o.-ö. Musealvereines Bd 87 (1937) S. 472, 473.

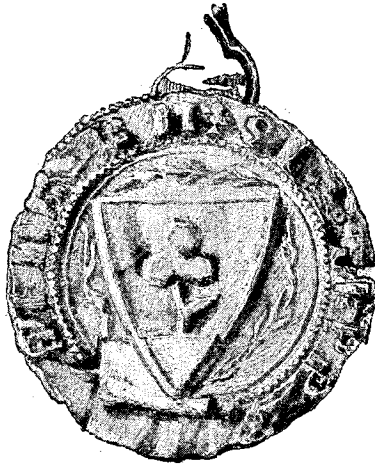
⁴⁷⁾ Urbare 1523 und 1542. Stiftsarchiv Wilhering.

sammenhang stehen mag. Die Anlage der Litzburg gerade an dieser Stelle oder die Wiederbenützung einer älteren Befestigung — die Vervielfachung des Walles spricht dafür — würde dann vermutlich auf den Wunsch, eine Anordnung des Landesherrn zurückzuführen sein. Vielleicht begab sich diese Veränderung, als 1376 die Aczpech Inhaber der Herrschaft Holzheim wurden.

Wir hatten im Vorstehenden mit drei Burgstellen zu tun, die eng benachbart liegen und deren Namen mit dem Worte Litzl gebildet sind. Fast möchte man glauben, daß diese Namen, die sich so wenig unterscheiden, ursprünglich keine Namen, sondern die bautechnischen Fachbezeichnungen für die Kleinburgen der Schichte der Kleinadeligen bedeuteten, ähnlich wie der Ausdruck Schlag ein bautechnischer Fachausdruck der Waldbufenzeit gewesen war⁴⁸⁾. In beiden Silben hätten wir dann Zeitmarken vor uns. Diese Frage kann aber erst an hand einer viel größeren Anzahl von Belegen entschieden werden. Drei Körner jener allgemeinen Saat, die die Hand der Gesellschaftsumbildung, dieser letzten Wurzel der Gesamterscheinung der Kleinburgen, auf das Land geworfen hatte, haben uns hier beschäftigt, drei am Boden haftende Denkmale der einstigen Ritterherrlichkeit. Die nie stillstehende-stetige Umbildung des Gesellschaftsgefüges sowohl in politischer wie wirtschaftlicher Hinsicht, ihre unausgesetzte Umkristallisierung vollzieht sich im Verlauf des persönlichen Lebens des einzelnen, im Werden und Vergehen eines Geschlechtes, einer Schichte und zeigt sich in Werden, Geltung und Verfall ihrer Werke, vor allem ihrer Flurgestaltung und ihrer Bauten.

Litzberg und Litzburg sind zwei alte Belege für dieses ewig neue Geschehen.

Catastra loquuntur.



Wappen der Holzheimer

⁴⁸⁾ F. Brosch, Siedlungsgeschichte des Wartenbergischen Amtes Leonfelden (Jahrbuch des o.-ö. Musealvereines. 84. Bd. 1932) S. 280.